

NOTA BENE

E. ANHÄNGE

Alle Anhänge sind **obligatorisch** (siehe Sternchen (*) neben der Schaltfläche „Browse“). Werden nicht alle Anhänge elektronisch hochgeladen, meldet SWIM, dass der Antrag nicht gültig ist, da unvollständig.

Mit Ausnahme der Anhänge E.5 und E.6 sind die Originale (die ordnungsgemäß zu unterzeichnen und gegebenenfalls mit Stempel zu versehen sind) der in den einzelnen Anhängen geforderten Unterlagen einzuscannen und jeweils mithilfe der Schaltfläche „Browse“ neben den Anleitungen hochzuladen.

Besteht ein Anhang aus mehreren Einzelunterlagen (etwa Partnerschaftserklärungen), kann der Antragsteller die Unterlagen komprimieren und als ZIP-Datei hochladen.

Falls der Antragsteller eine Unterlage nicht einscannen kann oder falls er eine bestimmte Unterlage nicht zu übermitteln braucht (etwa Unterlagen in Zusammenhang mit der Untervergabe usw.), ist eine Seite hochzuladen, auf der erklärt wird, dass die Unterlage nur als Papierfassung übermittelt wird bzw. die Übermittlung für den Antragsteller entfällt.

Anhänge E.5 und E.6: der Text ist im Format WORD hochzuladen.

Für **Anhang E.8** ist das vorgegebene Muster für das Antragsschreiben zu verwenden. Ist ein Ausdruck auf dem Geschäftspapier des Projektträgers nicht möglich, kann der entsprechend den Vorgaben des Musters zu formulierende Text auf Normalpapier eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Originale aller erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antragsformular auch auf dem Postweg einzusenden sind.